Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Metzingen für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Finanzplanung, wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

a)	die Erträge	2.895.000 Euro
b)	die Aufwendungen mit	2.810.000 Euro
c)	der Jahresgewinn mit	85.000 Euro

Im Vermögensplan

a)	die Finanzierungsmittel/Einnahmen mit	6.823.000 Euro
b)	der Finanzierungsbedarf/Ausgaben mit	6.823.000 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt auf 5.785.000 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden
Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 550.000 Euro

§4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 5.670.000 Euro.

Metzingen, den 07.04.2022

Daniela Wucher
Kommissarische Betriebsleiterin

Die Angaben zu § 1 werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen zu den Änderungsanträgen der Anlage 1 dieser Vorlage während der Sitzung angepasst.